

Gemeinderat von Zürich

25.10.06

Postulat

von Ernst Danner (EVP)
und Peter Anderegg (EVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Sicherheitsdispositiv für die Euro 08 der Verhinderung von Gewalt durch alkoholisierte Besucherinnen und Besucher Rechnung getragen werden kann, insbesondere durch ein Verzicht auf Alkoholausschank in den Stadien und auf den öffentlichen Strassen und Plätzen in deren Umgebung sowie auf den öffentlichen Strassen und Plätzen im Bereich des „Public Viewing“ und Umgebung.

Begründung:

Der Zusammenhang zwischen gewalttätigen Ausschreitungen und Alkohol ist offensichtlich. An den Europameisterschaften in Portugal 2004 galt auf Verlangen der Uefa ein Ausschankverbot von Alkohol innerhalb der Stadien. Die Erfahrungen waren positiv und alkoholfreie Stadien gehören deshalb heute zum Standard der Uefa. An der WM 2006 wurde zwar in den Stadien kein totales Alkoholverbot ausgesprochen, das Bier pro Bestellung und Person war aber auf einen Liter beschränkt. Auf bestimmten Fanarealen wurde zudem zeitweise kein Alkohol ausgeschenkt.

Bezüglich Euro 08 und Alkohol ist bekannt, dass innerhalb der Stadien der Schweiz und Österreichs auf Geheiss der Uefa kein Alkohol ausgeschenkt werden darf (mit Ausnahme des VIP-Bereichs). Weiter ist bekannt, dass Bundesrat Schmid ein Alkoholausschankverbot auch ausserhalb der Stadien als Präventionsmassnahme begrüsst. Wie er in der Debatte im Nationalrat zur Euro 08 in der Frühjahrsession 2006 erklärte, ist die Befugnis, um derartige Massnahmen zu ergreifen, bei den Kantonen und Gemeinden.

Tatsache ist, dass alkoholisierte Fans nicht nur in den Stadien, sondern in der ganzen Stadt ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Für Zürich als Host-City steigen die Sicherheitskosten erheblich an, wenn es nicht gelingt, den Alkoholkonsum während der Euro 08 auf ein vernünftiges Mass zu beschränken.

(Antrag auf Behandlung zusammen mit Weisung 46)

